



## Gemeinschaft leben – Persönlichkeit entfalten

### Unsere Hausordnung: So gehen wir miteinander um, so verhalte ich mich im HOPE

#### Respekt und Wertschätzung

- Ich begegne meinen Mitbewohnern mit Respekt und Wertschätzung, in Haltung und Sprache.
- Ich respektiere die christliche Haltung von Leitung und Mitarbeitenden und akzeptiere entsprechende Inputs (z.B. Gebete) ohne zu stören. Ich muss mich nicht aktiv beteiligen.
- Ich achte sorgfältig auf meine Wertgegenstände und respektiere den Besitz meiner Mitbewohner.

#### Sorgfalt und Sauberkeit

- Ich achte auf meine persönliche Hygiene und lege Wert auf eine saubere äussere Erscheinung am Wohn- und Arbeitsort.  
Dazu gehören tägliches Zähneputzen und mindestens wöchentliches Duschen.
- Ich halte mein Zimmer sauber und in Ordnung.  
Mein Zimmer ist möbliert. Persönliche Gegenstände kann ich im Rahmen des Platzes, der mir zur Verfügung steht, mitnehmen. Ich räume regelmässig auf und reinige mein Zimmer selbständig ev. nach Anleitung der Wohnbegleitung.  
Die Wohnbegleitung darf die Zimmer jederzeit kontrollieren.
- Ich helfe mit, das Wohnzentrum sauber und wohnlich zu halten.  
Küche und Bad/WC sind Gemeinschaftsräume. Ich helfe mit, diese Räume in Ordnung zu halten und ich verlasse sie sauber.

#### Mitarbeit und Kooperation (betrifft Bewohnerinnen/Bewohner im betreuten Wohnbereich)

- Ich halte mich an die Tagesstruktur, ich arbeite in der Beschäftigung mit und erledige die mir zugeteilte Arbeit und Hausarbeit regelmässig und pünktlich.
- Ich halte mich intern und extern an vereinbarte Termine (z.B. Arbeitszeiten, Mittagessen im HOPE).
- Wenn bei Schwierigkeiten Gruppengespräche einberufen werden, sind diese obligatorisch und ich nehme auf jeden Fall daran teil. Wenn ich einer geregelten Arbeit nachgehe, nimmt die Leitung entsprechend Rücksicht darauf.

#### Rücksichtnahme

- Ab 22 Uhr halte ich mich an die Nachtruhe und bin im ganzen Haus leise. Telefongespräche, Musikgeräte, Computer und Fernseher laufen ganztags höchstens auf Zimmerlautstärke.
- Ich verhalte mich friedlich, kleine Waffen und Kampfgeräte gebe ich der Wohnzentrumsleitung gegen Quittung zur Aufbewahrung.
- Besuche zwischen 08.00 und 22.00 Uhr sind erlaubt. Für Besuche stehen das eigene Zimmer und die Aufenthaltsräume zur Verfügung. Ich bin für das Verhalten meiner Besucher/innen verantwortlich und haftbar. Im gesamten Bereich des Wohnzentrums dürfen keine Besucher/innen übernachten.
- Im Wohnzentrum sind sexuelle Kontakte nicht erwünscht. Freier und Prostituierte bleiben immer draussen.
- Ich leihe niemandem Geld aus.

### **Legalität und Verantwortung**

- Alle Räume wie Bad, WC, Korridor und Zimmer sind rauchfrei. Erlaubt ist das Rauchen in der Küche (2. / 3. und 4. Stock) und im Freien.
- Das gesamte Wohnzentrum ist ab dem Eingangsbereich frei von Waffen, Alkohol und illegalen Suchtmitteln (Drogen, rezeptpflichtige Medikamente).
- Im persönlichen Briefkasten darf Alkohol deponiert werden. Der Konsum ist nur ausserhalb des HOPE erlaubt.
- Der Aufenthalt im Innenhof ist leider nicht gestattet.

### **Organisatorische Hinweise**

- Von Montag – Freitag zu Bürozeiten stehen Betreuungspersonen zur Verfügung. Sie sind Ansprechpersonen für Gespräche, offen für Fragen der Haushalt- und WG-Führung und führen auch Kontrollen durch.
- Ich kann meine Freizeit ausserhalb der Begleitstunden und der Arbeitsintegration frei gestalten. Die Angebote des Begegnungszentrums darf ich jederzeit besuchen.
- Bewohner/innen können kleinere Wertgegenstände und Bargeld zwecks sicherer Aufbewahrung im Büro HOPE gegen Quittung abgeben. Das HOPE christliches Sozialwerk übernimmt keine Haftung für den Verlust (z.B. Diebstahl) persönlicher Gegenstände im Zimmer.

### **Folgendes Verhalten führt zu einer Verwarnung und/oder zu einer Kündigung:**

- Konsumation oder Aufbewahren von Alkohol im Wohnzentrum. Alkohol, der gefunden wird im Wohnzentrum, wird entsorgt.
- Unbekannten, fremden Personen Einlass gewähren.
- Übernachten lassen von Personen, die nicht im Wohnzentrum HOPE wohnhaft sind.
- Sexuelle Handlungen.
- Nichteinhalten von Verpflichtungen (fehlende Arbeitsintegration, fehlende Hausarbeit, fehlende Mitarbeit, fehlenden Kooperation).
- Schwere Verstösse gegen die Hausordnung (z.B. Waffenbesitz, im Zimmer rauchen und ähnliches).

### **Dieses Verhalten kann zu einer fristlosen Kündigung führen**

- Der Konsum, Handel und/oder Besitz von Drogen im Wohnzentrum kann polizeilich angezeigt werden und kann zu einer fristlosen Kündigung führen. Auch das Aufbewahren von Drogen und Drogenbesteck zum Eigengebrauch ist verboten. Suchtmittel, die im Wohnzentrum gefunden werden, werden entsorgt.
- Aggressivität, Bedrohung und unkontrolliertes Verhalten kann zu einer fristlosen Kündigung führen. Bei Gewalt, Bedrohung oder drohender Gefahr für Dritte werden der Notarzt und/oder die Polizei eingeschaltet. Die Geschäftsleitung von HOPE Christliches Sozialwerk behält sich vor, ein Hausverbot auszusprechen.
- Alle Handlungen, die gegen das Gesetz verstossen, können zu einer polizeilichen Anzeige und einer Kündigung mit sofortiger Wegweisung führen (z.B. Diebstahl).

**Die Sicherheitsfirma Alpha Security ist beauftragt, die Hausordnung bei ihren Kontrollen durchzusetzen.**